Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss ***öffentlich***	**Vorlage-Nr:**	**COS-BV-353/2022**
	Aktenzeichen:	cl
	Datum:	23.02.2022
	Einreicher:	Bürgermeister
	Verfasser:	Bürgermeister

Betreff:

Rücknahme des Antrags auf Anerkennung als „Staatlich anerkannter Erholungsort„ nach der KurortVO

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21.03.2022	Haupt- und Finanzausschuss	**10**	**7**	**0**	**6**	**0**	**1**
07.04.2022	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	**26**	**24**	**0**	**23**	**0**	**1**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den am 21.03.2011 gestellten Antrag auf Anerkennung als „Staatlich anerkannter Erholungsort“ nach der KurortVO nicht aufrecht zu erhalten und zurückzuziehen.

Beschlussbegründung:

Mit dem Antrag vom 21.03.2011 beantragte die Stadt Coswig (Anhalt) die Prädikatisierung als staatlich anerkannter Erholungsort. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beauftragte die Bürgermeisterin mit dem Beschluss vom 03.09.2009 – COS-BV-061/2009 – (s. Anlage 1) die Unterlagen für die Antragstellung beim zuständigen Ministerium zu erstellen, die Gutachten einzuholen und den Antrag nebst den erforderlichen Unterlagen einzureichen. Dies betreffen die Kernstadt und alle Ortsteile.

Am 23.06.2017 teilte die damalige Bürgermeisterin dem Landesverwaltungsamt den aktuellen Sachstand zur Entwicklung der Stadt mit. Demnach wurde mit dem Bau der Ortsumgehungsstraße auch zu diesem Zeitpunkt noch nicht begonnen. Sie bat jedoch den Antrag aufrecht zu erhalten. Es wurde vereinbart, den Antrag ruhen zu lassen und erst nach Beendigung der Baumaßnahme (Umgehungsstraße) das Verfahren wieder aufzugreifen.

Mit dem Schreiben vom 17.01.2022 bat das Landesverwaltungsamt nunmehr m die Mitteilung des aktuellen Sachstands (Anlage 2).

Da derzeit nicht abzusehen ist, wann und ob jemals die Umgehungsstraße kommen wird, die unabdingbare Voraussetzung für die Anerkennung der Stadt als Erholungsort ist, beschließt der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) den Antrag zurückzuziehen.

Für eine erfolgreiche Aufrechterhaltung des Antrags wäre es notwendig, dass sämtliche Gutachten (Deutscher Wetterdienst, Gesundheitsgutachten, Klimaanalyse etc.) neu beauftragt und erstellt werden.

Die Kosten hierfür liegen bei rund 10.000 €.

Eine erneute Antragstellung nach Fertigstellung der Umgehungsstraße ist jederzeit möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:
Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

i.V.

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister